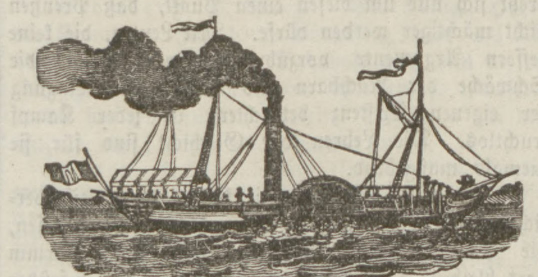
Danziger Dampfboot.

№ 58. **1865.**

Donnerstag, den 9. März. **36ster Jahrgang.**

Das „Danziger Dampfboot“ erscheint täglich Nachmittags 5 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.
Abonnementspreis hier in der Expedition Portechaisengasse Nr. 5. wie auswärts bei allen Königl. Postanstalten pro Quartal 1 Thlr. — Hiesige auch pro Monat 10 Sgr.



Telegraphische Depeschen.

Wien, Mittwoch 8. März.

Die heutige „Abendpost“ dementirt auf das Entschiedenste die Meldung der gestrigen „Morning Post“, daß Oesterreich von der russischen Regierung ersucht worden sei, den Belagerungszustand in Galizien aufrecht zu erhalten, bis die beabsichtigte Einverleibung Polens durchgeführt sei.

Landtag.

Haus der Abgeordneten.

16. Sitzung am 8. März.

Die heutige Sitzung, welcher die Minister Graf zur Lippe, Graf Eulenburg und v. Selchow und zwei Regierungs-Commissare beiwohnten, wurde vom Präsidenten Grabow mit geschäftlichen Mittheilungen eröffnet. Abg. Müller (Anclam) hat sein Mandat niedergelegt. Ein hiesiger Einwohner hat das ganze Abgeordnetenhaus zur Taufe seiner Tochter, welche am nächsten Sonntag in der Petrikirche stattfindet, als Pathen eingeladen (große Heiterkeit). Das Haus beschließt auf Antrag des Abg. Krieger (Goldap) über die beiden, den Abg. Dr. Möller betreffenden Anträge desselben in die Schlußberathung zu treten. Der Präsident ernennt den Abg. Aßmann zum Referenten und fordert denselben auf, dem Hause recht bald Bericht zu erstatten. Der Antrag des Abg. v. Bonin wegen der Natural-Verpflegung der Truppen im Frieden ꝛc. wird einer besondern Commission überwiesen. Die Anträge des Abg. Dr. Lette und Genossen wegen der Kreisordnung und der ländlichen Polizei-Verwaltung gehen an die verstärkte Gemeinde-Commission; dann tritt das Haus in die Tagesordnung ein. Der erste Gegenstand derselben ist der Bericht der Commission für das Justizwesen über den Gesetz-Entwurf, betreffend den Ansatz der Gerichtskosten für Nachlaß-Regulirungen.

An der Generaldebatte betheiligen sich nur die Abgg. Bassenge (Lauban) und Bertram sowie der Regierungs-Commissar, Appellationsgerichts-Rath Dr. von Schelling und der Referent Abg. Wachsmuth. Dann tritt das Haus in die Spezial-Diskussion. An derselben betheiligt sich nur der Abg. Bertram und der Referent und das Haus tritt in allen Paragraphen den Anträgen der Commission theils einstimmig, theils mit sehr großer Majorität bei. In Betreff der am Schluß des Berichtes von der Commission empfohlenen Resolution erklärt der Justizminister, daß er, soviel an ihm liege und soweit sich die Resolution auf sein Ressort beziehe, den in derselben ausgesprochenen Wünschen nachkommen werde. Das Haus tritt darauf ebenfalls mit Ausnahme der Conservativen dem Antrage bei. — Der zweite Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht der Commission für das Justizwesen über den Gesetz-Entwurf, betreffend die Uebersendung von Geld und geldwerthen Papieren aus den Depositorien an die Empfänger durch die Post. Zur General-Diskussion spricht Abg. Ottow und hebt die Nothwendigkeit der Vereinfachung der gerichtlichen Verwaltungs-Angelegenheiten hervor. Der Justizminister Graf zur Lippe erklärt, daß der Zweck des Gesetzentwurfes eben der sei, dem Verkehr der Gerichte mit dem Publikum Erleichterung zu schaffen, und daß der einen auch bald andere Erleichterungen folgen würden. Vor Eintritt in die Spezial-Diskussion erklärt der Justizminister Graf zur Lippe auf eine Anfrage des Präsidenten, daß die Staatsregierung mit den von der Commission zu dem Gesetzentwurf gestellten Amendements einverstanden sei. Abg. Wachler stellt ein Amendement, nach welchem die amtl. Beglaubigung der Schriftstücke auch Seitens der Dorfgerichte erfolgen soll. Der Justizminister Graf zur Lippe erklärt, daß, sobald das vorliegende Gesetz nur erst zu Stande gekommen, er durchaus nicht zweifle, daß sich aus diesem noch weitere, zweckmäßige Einrichtungen entwickeln würden, und auch das von dem Wachler'schen Amendement Gewünschte. Man könne aber jetzt noch sehr gut ohne Beschädigung des Verkehrs und Erschwerung desselben davon Abstand nehmen und erst die weitere Entwickelung der Angelegenheit erwarten. Für das Amendement des Abg. Wachler sprechen die Abgg. Dr. Bernhardi, Wachsmuth und v. Vincke, während der Justizminister Graf zur Lippe an seiner früheren Ansicht festhält. Abg. Wachler vertheidigt sein Amendement und erläutert dasselbe. Nach längerer Debatte wird auf Antrag des Abg. Graf Eulenburg der Gesetzentwurf zur nochmaligen Berathung an die Commission zurückgewiesen. Es folgt der dritte Gegenstand der Tagesordnung, der erste Bericht der Commission für das Gemeindewesen über Petitionen. Die erste Petition ist diejenige der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau, betreffend a) das Recht der Stadtverorneten-Versammlung, selbstständig Petitionen einzureichen; b) die Stellung des Vorstehers der Versammlung. Ferner des Magistrats zu Bromberg, betreffend das Circular-Rescript des Herrn Ministers des Innern vom 6. Juni 1863. Die Commission empfiehlt dem Hause: zu beschließen: 1) Die Petition der Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau in Bezug auf sämmtliche in derselben enthaltenen Anträge der Königl. Staats-Regierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Minister des Innern Graf Eulenburg theilt mit, daß der Geh. Ober-Regierungs-Rath Ribbeck die Staats-Regierung bei dieser Angelegenheit vertreten werde. Der erste Redner ist der Abg. Hübner. Er spricht gegen den Commissionsantrag. Die in Rede stehende Petition der Stadtverordneten zu Breslau beziehe sich auf eine Petition an S. Maj. den König um Aufhebung der Preßordnung. Er habe damals als Mitglied dieser Versammlung in Breslau gegen die Petition und die Absicht gesprochen. Es handle sich hier darum, ob die Stadtverordneten-Versammlung zu Breslau befugt waren, diese Petition an Se. Maj. den König zu richten und ob das Aufsichtsrecht der Regierung so weit gehe, daß sie wie in der Angelegenheit des Magistrats zu Bromberg das Recht habe, den städtischen Behörden vorzuschreiben, wie weit die Grenze des Petitionsrechts gehe. Er sei nicht der Ansicht, daß die Stadtverordneten-Versammlung dasselbe weitgehende Recht zum Petitioniren habe, wie jeder Privatmann; denn die Stadtverordneten-Versammlung sei weder eine Corporation noch eine Behörde und könne nicht auf die Petitionsfreiheit Anspruch machen. Sie sei eine Versammlung von Repräsentanten der Bürgerschaft und habe sich nur mit Communal-Angelegenheiten, nicht aber mit politischen Dingen zu beschäftigen. Art. 32 der Verfassung spreche nur von dem Petitionsrecht, nicht aber auch von dem Umfang des Petitionsrechts. Da sei es vollständig in der Ordnung, wenn eine solche Versammlung die ihr gesteckten gesetzlichen Grenzen überschreitet, daß das Ministerium sie in ihre Schranken zurückweise und dies habe der Minister durch das Rescript vom 6. Juni 1863 bezweckt, sowie es auch durch die amtlichen Verfügungen in der Breslauer Angelegenheit beabsichtigt gewesen. Nur auf diese Weise sei es möglich, den Uebergriffen der Stadtverordneten-Versammlungen, wie sie in letzter Zeit so häufig vorgekommen, wirksam entgegenzutreten.

Abg. Laßwitz: Der Vorredner habe durch eine nahe an Spitzfindigkeit grenzende Darstellung, die in den Vorlagen abgedruckten Schriftstücke zu verdächtigen gesucht, trotzdem er wohl gewußt habe, daß dieselben voll Druckfehler seien. Dadurch, daß die Regierung bei Beurtheilung solcher Vorfälle nur ihren Standpunkt einnehme, und nicht denjenigen des Volkes, werde die Verbissenheit im Volke immer mehr gefördert. Das Volk werde sich nie dem Absolutismus und Scheinkonstitutionalismus zuwenden, das sei eine durch die Reihe der Jahre bewiesene Erfahrung. Wenn die Männer, die das Petitionsrecht der Stadtverordneten-Versammlung wahren wollen, durch Geldstrafen davon zurückgehalten werden, so sei das ebenfalls eine Rechtsverletzung. Die Interpretation der Regierung sei gewissermaßen die Armesündergłocke, welche so oft geläutet werde, so oft irgend ein Kind der absolutistischen Regierung verschlungen werden solle. Es werde auch die Zeit kommen, wo den Apathischen die Schlafmütze von den Ohren gezogen werde. Dem Herrn Minister aber sage ich, wir werden handeln, wir werden sogar den Gehorsam verweigern, so weit es sich mit unserem Gewissen vereinigt.

Dr. Kosch: Es mag heut, wo zum ersten Male die Uebergriffe der Regierung in der communalen Angelegenheit zur Sprache kommen, am Platze sein, das Bestreben der Regierung offen darzulegen. Man will auf diese Weise mit polypenartigen Armen die bewußte Majorität von der der Herr Minister des Innern neulich hier gesprochen hat, heranziehen. Der frühere Grundsatz war: erlaubt ist Alles, was nicht verboten ist. Der jetzige Standpunkt der Regierung sagt aber: Verboten ist Alles, was nicht erlaubt ist. Es giebt keine allgemeine Angelegenheiten im Staate, die nicht in geringerem oder höheren Maß die Interessen der Gemeinde-Behörde berühren. Alle die Maßregeln, welche in letzter Zeit gegen die Communalbehörden ergriffen, geben den Beweis, daß sie alle aus einem Brennpunkte hervorgehen und die hier vorliegende Breslauer Angelegenheit zeigt dieses Verfahren in seinem grellsten Lichte. Durch dies Verfahren schwinde das Vertrauen zu den Behörden und er könne sogar constatiren, daß im Volke selbst das Vertrauen zu dem Richterstande schwinde. Wir wenden in unserem Commissionsantrag uns an den Minister des Innern, der, trotzdem er Partei in dieser Angelegenheit ist, nun auch noch Richter sein soll; aber wir haben keinen anderen Ausweg nach der Verfassung und darum müssen wir denselben ergreifen.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Er glaube, daß ein Brennpunkt in allen Handlungen des Ministeriums gefunden werden werde. Das Verfahren der Regierung in dieser Angelegenheit sei korrekt, dem Gesetze angemessen. Der Minister citirt die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung und verliest die betreffenden Stellen aus den Berichten über die bei der Berathung des Gesetzes in der Landesvertretung zu Tage getretenen Ansichten. (Schluß folgt.)

Berlin, 8. März.

— Die „Provinzial-Correspondenz“ schreibt: Der Flottenplan wird nächstens dem Abgeordnetenhause vorgelegt werden. Die Regierung glaubt, die Kosten aus den regelmäßigen Staatseinnahmen bestreiten zu können, so daß eine Anleihe für die Flotte nicht erforderlich werde.

— Heute früh ist die Gemahlin des Staatsministers a. D., v. d. Heydt, nach längerer Krankheit gestorben.

— Der Ober-Hofmeister Ihrer Majestät der Königin Augusta, Graf v. Boos-Waldeck, ist nach längerem Leiden gestern Nachmittag auf seinem bei Bonn gelegenen Gute Bornheim verstorben.

— Zum ersten Unterricht der älteren Kronprinzlichen Kinder ist der bisherige Lehrer am hiesigen Königlichen Seminar für Stadtschulen, Herr Schüler, berufen worden. Der Kronprinz war aus diesem Anlaß kürzlich selbst im Seminar, um die Unterrichtsweise des Herrn Schüler vorher aus eigener Anschauung kennen zu lernen.

— Aus Barmen, vom 7. d., wird der „B. B. Z.“ gemeldet: Die große Ostermann'sche Stearinkerzenfabrik steht in Flammen. Das Feuer hat bereits eine furchtbare Ausdehnung erlangt. Mehrere Menschen sind verbrannt.

Stettin. Die große Ausdehnung, welche in neuerer Zeit die hervorgerufenen Kredit- und Vorschußvereine gewonnen haben, in Folge dessen bekanntlich die Genossenschaftsbank in Berlin gegründet wurde, welche den Geldverkehr zwischen den einzelnen Vereinen selbst, so wie zwischen dem größeren Publikum und den Vereinen vermitteln soll, hat die Aufmerksamkeit der Geschäftsmänner auf sich gezogen und Veranlassung gegeben, eine zweite derartige Bank zu gründen. Sie führt den Titel „Englisch-Deutsche Genossenschaftsbank“ und ist vorzugsweise gegründet zur Hebung und Belebung des Handels zwischen Deutschland und England, und zwar: durch Vermittelung des Ankaufs von Rohmaterialien, namentlich solcher, die vom Auslande bezogen werden; durch Vermittelung des Verkaufs fertiger Waaren und Fabrikate nach dem Auslande, namentlich nach überseeischen Plätzen; durch Kreditgewährung an die Betheiligten mit und ohne Garantie dritter Personen, durch Diskontirung von Wechseln, und gegen Verpfändung von Waaren, Aktien

und Werthpapieren; durch Flüssigmachen der Gelder und Betriebskapitalien der Betheiligten. Die Hauptgeschäfte sind in Berlin und London, Filialen in den größeren Städten Englands und Deutschlands; auch hier in Stettin ist eine solche errichtet und dieselbe Herrn Max Meyer (auch Commanditair für Westpreußen) übertragen worden. Für Kaufleute, namentlich für Gewerbetreibende, sind die Bedingungen und Einrichtungen der Bank sehr vortheilhaft und dürfte sich, bei näherem Bekanntwerden mit denselben, bald eine größere Theilnahme für dieselben finden. Die Sicherheit der Gesellschaft wird durch ein Grundkapital von 2 Millionen Pfund Sterling, welche durch 4procentige Antheilscheine aufgebracht sind, begründet. Diejenigen Personen, welche mit der Gesellschaft in Geschäftsverbindung treten, berechtigen sich zu dieser Verbindung mit der Erwerbung eines Kreditantheils von 30 bis 10,000 Pfund Strl. oder 200 bis 66,666⅔ Thlr. Auf diesen Kreditantheil haben sie 10 pCt. einzuzahlen als ein Garantiekapital für das Risiko, welches die Gesellschaft durch die Geschäftsverbindung mit den einzelnen Betheiligten eingeht. Es werden für die eingezahlten Beträge 4 pCt. Zinsen gewährt, außerdem participiren sie verhältnißmäßig an der Dividende.

— Das Gebäude für die internationale Ausstellung auf dem Kirchplatz nähert sich seiner Vollendung und ist bereits mit dem Bau der beiden Thürme am Ostende der Anfang gemacht. Das Gebäude bedeckt eine Grundfläche von 40,000 Q.-Fuß und schließt zwei Lichthöfe ein. Der zweite Stock Gallerieen enthält 16,000 Q.-F. Grundfläche, so daß incl. 10,000 Q.-F. Wandfläche im Ganzen 66,000 Q.-F. benutzbarer Raum für die Ausstellung vorhanden sind. Die beiden Thürme sollen je 50 Fuß hoch werden. Das zweite Ausstellungsgebäude auf dem Kanonenplatz, welches zur Aufnahme der Maschinen bestimmt ist, soll eine Grundfläche von circa 30,000 Q.-Fuß einnehmen.

München, 3. März. Die hier weilenden, vor Kurzem aus Oesterreich gekommenen Polen haben heute durch die k. Polizeidirection ihre Pässe zugestellt erhalten, mit der Weisung, binnen 24 Stunden die Stadt und das Land zu verlassen. Was zu diesem plötzlichen Befehl Veranlassung gegeben, ist zur Zeit unbekannt, gewiß aber ist, daß kein Einziger der Ausgewiesenen durch eine gesetzwidrige Handlung oder unsittliches Betragen den Behörden oder Privaten Anlaß zur Unzufriedenheit gegeben hatte.

Aus Kopenhagen vom 26. Februar wird der Wiener „Generalcorrespondenz" geschrieben: „Die hier anwesenden Commissare Oesterreichs und Preußens, welchen das Geschäft der finanziellen Auseinandersetzung mit Dänemark für die Herzogthümer obliegt, nämlich die Hrrn. v. Hofrath Lackenbacher und Geh. Rath Meinicke, haben zwei kaufmännische Capacitäten aus Schleswig-Holstein zu ihrer Berathung zugezogen; es sind die Herren Professor Ravit, früher Baudirector in Gotha, dann Mitglied der Universität Kiel und als solcher von der Dänischen Regierung entlassen, und Amtmann Springer. Was die Frage wegen der Augustenburgischen Güter anbelangt, so verhält es sich damit folgendermaßen. Die Herzoglich Augustenburgischen und Gravensteinschen Güter sind durch Verkauf an die Dänische Regierung übergegangen und hierdurch Staatsdomänen geworden. Die Kaufsumme von 1½ Millionen Species ist bis auf die letzte, Johannis 1865 fällige Quote von 684,000 Rthlr. berichtigt. Gemäß dem Friedensvertrag haben die Herzogthümer keinen Antheil an dem wegen dieser Domänen abgeschlossenen Geschäfte anzusprechen und hat die durch den Wiederankauf des größten Theils dieser Güter gelöste Summe ausschließlich Dänemark zu verbleiben; aber eine andere Frage ist, ob auch jener Kaufschillingsrest von 684,000 Rthlr. der Dänischen Staatscasse oder den Herzogthümern zur Last falle, oder endlich zu repartiren sein würde. Die Dänische Regierung hat ihren Standpunkt, demzufolge die Abwickelung dieses Kaufgeschäftes ihr nicht zur Last geschrieben werden kann, durch einen eigenen Bevollmächtigten in Berlin zur Geltung zu bringen gesucht. Es wird wohl hierüber zu einem Compromiß kommen. Was die noch nicht verkauften Güter — Kielstrup, das Augustenburgsche Schloß und fast sämmtliche Forsten — anbelangt, so sind sie ohne Zweifel Schleswigsche Domänen und gehören nach dem Friedensvertrage den Herzogthümern."

Wien, 5. Febr. Die hiesigen Blätter fahren fort, die preußischen mit größter Erbitterung zu bekämpfen. Sie vertreten aber damit weder die Ansicht der Regierung noch die des vernünftigen Publikums. Es ist übrigens ein doppelter Widerspruch, in den sie gerathen. Zunächst ist nicht zu übersehen, daß noch vor Kurzem von ihnen konstatirt wurde, daß Oesterreich den „berechtigten" Forderungen Preußens nicht entgegentreten wolle; nun erklären sie aber alle in der Depesche vom 21. Februar enthaltenen Ansprüche als unberechtigt, so daß wohl die Frage erlaubt ist, was sie denn eigentlich unter den berechtigten Forderungen verstehen. Außerdem aber betonen sie in der ganzen Frage so sehr den spezifisch österreichischen Standpunkt, daß ihnen das Verständniß für das deutsche Interesse ganz entgangen zu sein scheint. Weil dieses letztere in der Herzogthümerfrage zufällig identisch ist mit dem preußischen, wird es ganz außer Acht gelassen. Die Politik dieser Leute dreht sich nur um diesen einen Punkt, daß Preußen nicht mächtiger werden dürfe. Mit Leuten, die keine bessern Argumente vorzubringen wissen, die die Schwäche der Nachbarn als die Grundbedingung der eigenen Existenz betrachten, ist jeder Kampf fruchtlos. Die Lehren der Geschicht sind für sie niemals maßgebend.

Paris, 4. März. Die katholischen Kreise versichern, daß der Kaiser in Rom habe erklären lassen, die Garnison werde noch bis zum letzten Termin dort bleiben, denn der Vorbehalt, die Truppen früher zurückzurufen, sei nur mit Rücksicht darauf gemacht, daß der Papst die Absicht haben könne, sofort eine Armee zu organisiren. Da aber hierzu keine Aussicht vorhanden sei, so werde eine Abberufung der Besatzung nicht erfolgen.

New-York, 22. Febr. Die amtliche Depesche, in welcher General Gilmore die Einnahme Charlestons dem Kriegsministerium in Washington meldet, lautet wie folgt:

Charleston, S.-C., 18, via New-York, 21. Febr. General-Major Halleck, Stabs-Chef.

General! Heute Morgen kam die Stadt Charleston mit all' ihren Vertheidigungswerken in unsern Besitz, nebst 200 Geschützen in gutem Stande und einem schönen Vorrath von Munition. Der Feind begann die Räumung der Werke gestern Abend und Major Macbeth übergab die Stadt den Truppen des Generals Schimmelpfennig um 9 Uhr diesen Morgen, wo unser Einmarsch stattfand. Unser Vorrücken von Bulls Bay nach dem Edisto beschleunigte die Retirade. Die Baumwoll-Magazine, Arsenale, Quartiermeisters-Vorräthe, die Eisenbahnbrücken und Panzerschiffe wurden vom Feinde durch Feuer zerstört. Auch einige Schiffe in der Navy Yard wurden verbrannt. Die meisten der zurückgebliebenen Einwohner gehören der ärmeren Klasse an.

Q. A. Gilmore, General-Major.

Nachrichten aus Posen und Polen.

Die „Wytrwalosc" (und nach ihr der „Nadwislanin") meldet, daß die „National-Regierung" in Warschau die dem Emigranten Johann Kurzyna im vorigen Jahre ertheilte Vollmacht zurückgenommen und ein „Repräsentations-Comité", bestehend aus Bosak (Graf Hauke), Alexander Guttry und dem Geistlichen Kotkowski, eingesetzt hat. Das betreffende Decret der National-Regierung, das sich auch unter den im vorigen Monat in Warschau verbreiteten Plakaten befand und von der „Wytrwalosc" seinem Wortlaute nach mitgetheilt wird, ist aus Warschau vom 30. Januar d. J. datirt. Die Tragikomödie der National-Regierung wird also in allem Ernst fortgespielt! —

Die Blätter der Polnischen Emigration veröffentlichen folgende Erlasse der geheimen National-Regierung: 1) an die Nation, d. d. Warschau, den 30. Januar 1865, worin die Nation von der Aufhebung des bisherigen Amtes des Repräsentanten und Bevollmächtigten der National-Regierung im Auslande und von der Einsetzung eines Repräsentativ-Comitees, bestehend aus dem Emigranten Bosak, als Präsidenten, Alexander Guttry, als Vice-Präsidenten, Canonicus Kotkowski, als ordentlichem Mitgliede, Valerian Tomczynski, als Secretär, benachrichtigt wird; 2) an den Bürger Johann Kurzyna, d. d. Warschau, den 30. Januar 1865, worin der Genannte von seiner Enthebung von den Functionen des Repräsentanten und Bevollmächtigten der National-Regierung im Auslande, von der Einsetzung eines Repräsentations-Comitee's und von der Ernennung des Emigranten Wladislaw Danilowski zum Commissar der National-Regierung bei dem Repräsentativ-Comitee in Kenntniß gesetzt und angewiesen wird, den Rechenschaftsbericht über seine Thätigkeit, die Rechnungen über die von ihm besessenen Summen, sowie die Fonds in die Hände des Repräsentativ-Comitee's niederzulegen; 3) Instruction, d. d. Warschau, den 30. Jan. 1865, betreffend die Organisation des Repräsentativ-Comitee's; 4) Decret, d. d. Warschau, den 30. Januar 1865, betreffend die Ernennung der Mitglieder des Repräsentativ-Comitee's; 5) Decret, d. d. Warschau den 30. Januar 1865, betreffend die Ernennung des Emigranten Wladislaw Danilowski zum Commissar der National-Regierung bei dem Repräsentativ-Comitee; 6) Rundschreiben der Abtheilung der auswärtigen Angelegenheiten an die Agenten der National-Regierung im Auslande, d. d. Warschau, den 1. Februar 1865, worin die Genannten von den neuesten Erlassen der National-Regierung und von dem Erlöschen ihrer Mandate in Kenntniß gesetzt werden; 7) an das Repräsentativ-Comitee im Auslande, d. d. Warschau, den 12. Februar 1865, worin das genannte Comitee „in Erwägung, daß die Feinde der Unabhängigkeit Polens alle Anstrengungen der Nation zur Eroberung derselben nicht dem spontanen Erwachen und Gefühl der Nation, sondern auswärtigen Einflüssen zugeschrieben haben," beauftragt wird, Niemanden zu politischer Thätigkeit auf das Gebiet des Russischen Antheils zu senden. Hinzugefügt ist das Constituirungs-Protokoll des Repräsentativ-Comitee's, d. d. Paris, den 22. Febr. 1864, worin die Mitglieder des Comitees und der Commissar der National-Regierung erklären, daß sie ihre Nomination angenommen haben und sich verpflichten, die ihnen übertragenen Aemter in den von der Instruction vorgeschriebenen Grenzen mit gewissenhafter Treue zu verwalten.

Locales und Provinzielles.

Danzig, den 9. März.

[Stadtverordneten-Sitzung am 7. März.] (Fortsetzung.)

Nachdem die Revisionsberichte verschiedener Etats stattgefunden, wird folgender von Herrn Rickert eingebrachter und von den Herren Biber, Stoboy, Hybbeneth, Liévin und H. Behrend mitunterzeichneter Antrag, den man mit Spannung erwartete, von dem Herrn Vorsitzenden mitgetheilt: „In Erwägung, daß die Stadt-Verordneten-Versammlung in ihrer Sitzung vom 28. Februar c. beschlossen hat, zu erklären, 1) daß die Aufhebung der Schlacht- und Mahlsteuer höchst wünschenswerth, daß aber die Auflegung von directen Steuern im Betrage der jetzigen Steuern und der hinzutretenden Ersatzsteuer für die Schlacht- und Mahlsteuer mit Schwierigkeiten verknüpft sei, die sie zu übersehen außer Stande sei: beauftragt die Stadt-Verordneten-Versammlung den Ausschuß zur Revision der Communalsteuer, in dem zu erstattenden Berichte zugleich Vorschläge darüber zu machen, in welcher Weise für die Schlacht- und Mahlsteuer durch die directen Steuern Ersatz geschafft werden könnte." Herr Rickert erhält hierauf das Wort zur Motivirung seines Antrags. Er glaubt, sagt er, daß dieser Antrag eine nothwendige Consequenz des vor acht Tagen gefaßten Beschlusses der Versammlung sei; es würden deßhalb für seine Begründung auch nur wenige Worte nöthig sein. In dem Beschluß heiße es, daß die Abschaffung der Schlacht- und Mahlsteuer wünschenswerth sei und daß sich demgemäß die Versammlung zu derselben bereit erklären würde, wenn nicht unübersehbare Schwierigkeiten im Wege ständen. Indem die Versammlung dies ausgesprochen, sei man anzunehmen berechtigt, daß sie geneigt sei, die Schwierigkeiten zu untersuchen, um die Mittel zur Beseitigung derselben kennen zu lernen und mit positiven Resultaten für die Erfüllung des Wunsches hervortreten zu können. Dies sei der Zweck des Antrags. Herr Breitenbach spricht gegen den Antrag; er glaube, sagt er, daß derselbe im Widerspruch mit dem von der Versammlung vor acht Tagen gefaßten Beschluß stehe. In diesem heiße es, daß die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer höchst wünschenswerth sei, daß aber die Auflegung von directen Steuern im Betrage der jetzigen directen Steuern und der hinzutretenden Ersatzsteuer für die Schlacht- und Mahlsteuer mit Schwierigkeiten verknüpft sei, die sie zu übersehen außer Stande sei. Man vergleiche mit diesem Beschluß den Biber'schen Antrag, der nicht angenommen worden. — Nach diesem Antrage hätte die definitive Beschlußfassung über die Deckung der durch Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer entstehenden Ausfälle bis dahin ausgesetzt werden sollen, bis der zur Revision eingesetzte Ausschuß seine Arbeit vollendet. — In welchen Widerspruch die Versammlung mit sich selbst gerathen würde, wenn sie, nachdem sie den Biber'schen Antrag abgelehnt, den Rickert'schen annehmen wolle, liege klar am Tage. Demzufolge gestattet ihr der §. 28 der Geschäftsordnung nicht die Annahme des Rickert'schen Antrages. In diesem §. heiße es: Wird durch einen Stadt-Verordneten der Einwand erhoben und nachgewiesen, daß ein vorgeschlagener Beschluß einem in den letzten drei Monaten gefaßten Beschlusse der Versammlung widersprechen würde, so muß die Angelegenheit zuvörderst

einen besonders hierzugewählten Ausschuß unterbreitet und von diesem spätestens in der nächsten Versammlung Bericht erstattet werden. Der Herr Redner erklärt, daß er von dem klaren Inhalt dieses §. absehen, also formelle Gründe nicht für sich in Anspruch nehmen wolle. — Denn die Sache selbst sei danach angethan, für sich zu sprechen. Es handle sich darum, zu ermitteln, ob und auf welche Weise die Ausfälle, welche durch die Aufhebung der Mahl- und Schlachtsteuer herbeigeführt werden würden, zu decken seien. Es suche sich die Meinung geltend zu machen, daß die Unvermögenden möglichst entlastet werden müßten. Unzweifelhaft entspringe solche Meinung aus Principien der Humanität, und sei höchst beachtungswerth; sie würde deßhalb auch des öffentlichen Beifalls nicht verlustig gehen. Diejenigen aber, welche diesen Beifall auf dem realen Gebiet der Steuerzahlung für sich in Anspruch zu nehmen suchten, hätten ihren Gewinn dahin, weil ihre Anschauung eben nicht mehr in der wahren Realität des Lebens wurzelten, sondern sich in die leere Luft verflüchtigt hätten. Es sei mit Bestimmtheit vorauszusehen, daß die der Commission übertragene Arbeit eine nutzlose sein würde und daß die Mitglieder derselben für ihre schwere Mühewaltung anstatt des Dankes nur Spott ärnten würden. Dem sei vorzubeugen. Um das rechte Urtheil zu gewinnen, möge man sich doch nur in das allernächste Gebiet der dürren Zahlen und was allerdings mehr heißen wolle: in das Gebiet der Statistik begeben. Danzig habe etwa 80,000 Einwohner, nach den Communal-St.-Listen ca. 14,110 Censiten, die über 400 Thlr. Einkommen haben. Diese ergeben in 5 Personen per Familie (Censiten) 7,200 Thlr.

zu übertragender Rest 71,800 Thlr. Köpfe, à 4 Thlr. Auf jeden Kopf der Censiten über 400 Thlr. erzielt sich hiernach im Durchschnitte statt der 4 Thlr. ca. das 10fache — d. h. pro Familie ca. 200 Thlr. mehr.

(Schluß folgt.)

♀ Auch das gestern in der Realschule zu St. Petri abgehaltene Abiturienten-Examen ist sehr günstig ausgefallen. Ja es konnte sogar 8 von den Examinirenden das mündliche Examen ganz erlassen werden, da die schriftlichen Arbeiten hinreichend ihre Reife dokumentirten; auch der einzige Primaner, welcher geprüft wurde, erhielt das Zeugniß der Reife mit dem Prädikat genügend bestanden. Von den Uebrigen hatte 1 das Prädikat vorzüglich, 5 das Prädikat gut, 2 genügend erworben.

— Die vorgestern Abend im Gewerbehause stattgefundene Versammlung in Angelegenheit der neuen Ferien-Ordnung war von etwa 100 Familienvätern aus den besseren Ständen besucht, welche der von Hrn. Justizrath Breitenbach angefertigten Petition, es bei den bisherigen Ferien für die höheren Schul-Anstalten Danzigs zu belassen, ihre Zustimmung gaben. Hr. Dr. Cosack dankte den Herren Breitenbach und Biber für die Berufung der Versammlung; die Initiative selbst zu ergreifen, habe ihn seine amtliche Stellung verhindert; an der Sache aber Theil zu nehmen, stehe ihm als Vater zu. Dieselbe erhielt sofort ca. 70 Unterschriften und soll zum ferneren Unterschreiben einige Zeit im Bureau des Hrn. Breitenbach ausliegen. Daß diese Gelegenheit recht zahlreich benutzt würde, ist höchst wünschenswerth. — Schließlich autorisirte noch die Versammlung Hrn. Breitenbach und Hrn. Biber zur Verfolgung der Angelegenheit beim Kgl. Ministerio, falls das Provinzial-Schul-Collegii die Petenten abschläglich bescheiden sollte.

— Gestern Abend fand im Gewerbehause eine Versammlung von Gesellen und Gehülfen Behufs Besprechung über das Arbeiter-Coalitionsrecht und die §§. 181—84 der Gewerbe-Ordnung statt, welche recht zahlreich besucht war. Der zum Vorsitzenden erwählte Zimmergeselle Herr Koch leitete die Debatte mit einer kurzen Beleuchtung der angeführten §§. ein und las eine Petition vor, welche gleichlautend an die beiden Häuser des Landtages und das k. Staatsministerium gerichtet werden soll. Es wird darin um einfache Aufhebung der §§. 181—84 der G.-O. und Einführung des Coalitionsrechtes gebeten. Die Petition ward sofort von den Anwesenden unterschrieben.

§§ Wie es heißt, hat der Holzarbeiter Klein, welcher von dem letzten Schwurgerichte zum Tode verurtheilt wurde, um die Gnade gebeten, vor seiner Hinrichtung noch mit seiner Braut verehelicht zu werden.

§§ Die von Saal eingelegte Nichtigkeitsbeschwerde ist durch Erkenntniß des Ober-Tribunals verworfen worden und wird Saal nunmehr seine 8jährige Zuchthausstrafe antreten.

⁑ Der Kutscher L. griff gestern einen Kameraden in Folge eines Wortwechsels, mit einer Dunggabel an, verletzte ihn am rechten Unterbein, ertheilte ihm Faustschläge an den Kopf und versuchte schließlich noch, mit einem Messer auf ihn einzudringen. Rechtzeitig erschienene Polizeibeamten, verhüteten weiteres Unglück.

§§ Ein polnischer Rittergutsbesitzer, welcher in einem hiesigen Gasthofe logirte, gerieth in der verflossenen Nacht aus nicht befriedigtem unerlaubten Verlangen so in Wuth, daß er sich nicht nur dem Wirth und dem Kellner, sondern auch den Schutzleuten widersetzte. Nach heftigem Widerstand gelang es endlich den sehr starken Mann soweit zu bewältigen, daß er von 4 Schutzleuten nach dem Ankerschmiedethurm getragen werden konnte.

Bromberg, 8. März. Se. Königl. Hoheit der Kronprinz traf heute Vormittag halb 10 Uhr hier ein, begab sich vom Bahnhofe nach dem an der Danziger Chaussee belegenen Exercirplatze, woselbst er die hiesigen Truppen inspicirte und reiste mit dem Eilzuge um 11 Uhr nach Stettin zurück.

Thorn, 2. März. Ein eigenthümlicher Vorfall ereignete sich hier Anfangs dieser Woche. Ein gewisser Fedecki, welcher unter dem dringenden Verdachte steht, als Hänge-Gendarm fungirt zu haben, hatte im vorigen Sommer eine Bande in der Gegend von Schönsee um sich versammelt, dort viel verbrecherischen Unfug getrieben, war endlich gefangen genommen und hierher ins Gerichtsgefängniß abgeliefert worden. Von hier wurde er zum zweiten Polenprozesse nach Berlin abgeliefert, von dort jedoch Anfangs dieser Woche auf Requisition der hiesigen Königl. Staatsanwaltschaft, um als Zeuge in einer Prozeßsache wegen Mords vor dem Schwurgerichtshofe gehört zu werden, hierher gebracht. Auf dem altstädt. Markte angelangt, bat der Gefangene seinen Begleiter, ihn noch vor der Ablieferung in das Gefängniß zu seinen Verwandten zu begleiten. Der arglose Begleiter willigte ein, folgte dem F. bis zum Hause der angeblichen Verwandten und ließ denselben eintreten, während er selbst mit dem Gepäck des F. vor dem Hause wartete. Wer aber nicht zurückkehrte, war der Gefangene, welcher in dem Hause schon vor Beginn seiner politischen Rolle bei einem Riemermeister als Geselle gearbeitet hatte. Der Begleiter machte von dem Verschwinden seines Gefangenen der Polizeibehörde sofort Anzeige, aber dieser ist trotz aller sofortigen und umsichtigen Bemühungen die Gefangennahme des Entsprungenen nicht gelungen.

Stadt-Theater.

Herr Wilhelm Gerstel setzte gestern sein am vorigen Montag auf der Bühne unseres Stadt-Theaters begonnenes Gastspiel fort. Es wurden „Der alte Magister“ von Benedix und die Posse „Nummer 777“, von Lebrün, gegeben. In der Rolle des alten Magisters schloß sich der verehrte Gast der Auffassung an, welche durch Theodor Döring's Leistung in derselben bei dem Deutschen Publikum ganz besonders beliebt geworden. Seine Ausführung war überaus correct und sauber und gewann durch die Frische und Innigkeit des Spiels an künstlerischer Bedeutsamkeit. Das Publikum belohnte Herrn Gerstel mit dem lebhaftesten Beifall. Gleichfalls recht brav spielte Hr. Schönleiter den „Hauptmann Röndorf.“ Dergleichen Rollen passen für das Naturell dieses Künstlers. Die Herren Hessler („Thuning“) und Grauert („Rölzer“) spielten ihre Rollen, die nicht zu den sogenannten dankbaren gehören, fleißig und routinirt, wie denn auch Frl. Lüdt („Marie“) und Hr. Bergmann („Rudolph“) dem Liebhaberpaar zur vollkommenen Befriedigung des Publikums gemacht wurden. Die Vorstellung des amüsanten Stückes lieferte übrigens von Neuem den Beweis, daß die Schauspielkräfte unseres Stadt-Theaters in der gegenwärtigen Saison solche sind, die nicht nur bescheidenen, sondern auch gerechten Anforderungen des Publikums zu entsprechen vermögen. Es kommt nur darauf an, daß unser Publikum die Gelegenheit ergreift, sich einen Kunstgenuß zu verschaffen. In der drastischen Posse: „Nummer 777“, mit welcher der Schluß der Vorstellung gemacht wurde, spielte Herr Gerstel den „Pfeffer“ auf das Ergötzlichste.

Gerichtszeitung.

Criminal-Gericht zu Danzig.

[Steuerdefraudation]. Für die Behauptung, daß die Mahl- und Schlachtsteuer entsittlichend wirke, führt man in der Regel die vielen Defraudationen an, welche in großen und kleinen mahl- und schlachtsteuerpflichtigen Städten vorkommen. — Es ist wahr, an gewissen Orten steigert sich die Zahl derselben zu einer so beträchtlichen, daß man wohl wünschen muß, eine Steuer, welche zur Gesetzesübertretung so leicht Veranlassung giebt und sogar dieselbe nicht selten zur Gewohnheit macht, abgeschafft zu sehen. Was unsere Stadt in dieser Beziehung anbelangt, so scheinen die Defraudationen nicht in übergroßer Zahl vorzukommen. Wenigstens spricht gegen diesen Schein nicht die Zahl der zur öffentlichen Gerichtsverhandlung kommenden Steuerdefraudationen. Nach längerer Zeit erst wurde wieder am vorigen Montag vor dem hiesigen Criminal-Gericht eine Anklage wegen Steuerdefraudation verhandelt. Auf der Anklagebank befand sich der Bäckermeister Carl Heinrich Wolter aus Neufahrwasser. Als im August v. J. der Obersteuer-Controleur Siemens die Mahlbestände desselben revidirte, fand er, daß das Revisionsbuch mit dem vorhandenen Bestand an Roggenmehl nicht übereinstimmte. Nach dem Buche sollten nämlich nur $6\frac{10}{16}$ Ctr. Roggenmehl vorhanden sein; es wurden aber $12\frac{3}{16}$ Ctr. gefunden, so daß angenommen werden mußte, daß der Bäckermeister Wolter $5\frac{9}{16}$ Ctr. Roggenmehl defraudirt habe. In Folge dessen kam er wegen Steuerdefraudation auf die Anklagebank. Auf derselben erklärte er sich für unschuldig, indem er behauptete, daß die Nichtübereinstimmung des Buches mit dem vorgefundenen Bestande des Roggenmehls nur durch einen Schreibefehler entstanden sein könnte. Da der Angeklagte schon zwei Mal wegen Steuerdefraudation bestraft worden ist, so fand diese Behauptung keinen Glauben. Derselbe wurde demnach für schuldig erachtet und zu einer Geldbuße von 29 Thlrn. 19 Sgr. 6 Pf. event. 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Gleichfalls wurde die Confiscation des defraudirten Mehles ausgesprochen und ihm die Betreibung seines Gewerbes auf die Dauer von 3 Monaten untersagt.

[Wegen Verlassung der preußischen Lande ohne Erlaubniß] war der Portepée-Fähnrich Paul Robert Oskar Schmidt, angeklagt worden und zu einem auf vorgestern bei dem hiesigen Criminal-Gericht angesetzten Termin vorgeladen. Der Angeklagte, der als Landwehrmann beurlaubt worden war, und wahrscheinlich auf einem Schiff die Heimath verlassen oder nach Amerika ausgewandert ist, erschien nicht, so daß in contumaciam gegen ihn verhandelt werden mußte. Er wurde zu einer Geldbuße von 50 Thlrn. event. 1 Monat Gefängniß verurtheilt.

[Auf der Rhede von Malaga] ereignete sich im März v J. unter der Mannschaft des Link'schen Schiffes „Jupiter“ ein Vorfall, der nun schon zu mehreren öffentlichen Gerichts-Verhandlungen Veranlassung gegeben. Wir haben vor nicht zu langer Zeit denselben in einem Referat ausführlich erzählt. Vorgestern war er wieder die Veranlassung zu einer öffentlichen Verhandlung des hiesigen Criminal-Gerichts. Auf der Anklagebank befand sich der Steuermann Herr Rudolf Gronwald aus Neufahrwasser unter der Anklage des Ungehorsams gegen den Capitain Linse. Es ließ sich jedoch die Schuld des Angeklagten in der öffentlichen Verhandlung nicht nachweisen, weshalb seine Freisprechung erfolgte.

Königsberg. [Eine Kartenlegerin.] Das Dienstmädchen einer Kaufmannsfamilie, eine Person, die längst die Jugendjahre hinter sich hat, stand eines Tages in der halbgeöffneten Küchenthüre, als eine Frau an sie mit Fragen herantrat, die sie abweisend beantwortete. Die Antwort hätte sich die Frau auch selbst geben können, da es ihr nur darum zu thun war, eine Anknüpfungsgelegenheit durch Stellung der ganz nichtigen Frage bei dem Dienstmädchen zu finden. Ganz wider den Willen der Küchendirectrice drängte sich die Fremde dabei in die Küche und verrieth nunmehr den wahren Zweck ihres Erscheinens, der kein anderer war, als aus den Karten wahrzusagen. „I, lassen Sie mich mit dem dummen Zeug in Ruh, ich glaube an den Unsinn nicht, gehen Sie aus der Küche oder ich hole die Polizei!“ rief das zum Opfer auserkorene Mädchen aus; doch die Kartenlegerin, eine alte Praktikerin, erfahren in ihrem Geschäfte und die Schwachheiten der Menschen kennend, ließ sich nicht erschrecken; gelassen zog sie ihr mystisches Kartenspiel aus der Tasche und noch ehe die Köchin sich niedersetzen und die Lippen von den auf ihnen schwebenden Verwünschungsworten entfesseln konnte, hatte die Frau dasselbe schon auf dem Tische ausgebreitet, also anhebend: „Sie haben einen Bräutigam, der Ihnen Aerger bereitet!“ Das Mädchen spitzt die Ohren, denn auf einem Kindtaufsschmause hatte sie sich wirklich mit ihrem Liebsten entzweit weil dieser mit einer Anderen liebäugelte. „Ei, ei“, rief die Kartenspielerin aus, Ihnen steht ein Gewinn in der Lotterie bevor!“ „Wie kann ich gewinnen?“ war die Antwort, „ich spiele ja gar nicht.“ „Nun, denn müssen Sie spielen, hier habe ich noch einen Antheil am Lotterieloose frei, Nr. so und so viel, Ihr Einsatz beträgt 15 Sgr.!“ Mit 15 Sgr. bereichert zog die Kartenlegerin von dannen. Ihr zweites Erscheinen in jener Küche war schon willkommener; es hatte sich bereits die jüngste Tochter des Hauses, um sich die Karten legen zu lassen, eingefunden, und als dieser das jugendliche Köpfchen durch Mittheilungen von so und so viel reichen schönen Liebhabern, die mit Sehnsucht der Erhörung harren, verdreht worden war, wurde die alte Köchin von Neuem bearbeitet. „Sie haben schon einmal einen Liebhaber gehabt“, hub gravitätisch die Kartenlegerin an, „der denkt noch mit Sehnsucht an Sie zurück!“ „Ja“, seufzte die Köchin, „der ist weit von hier fort, in Elberfeld!“ „Ich kann es bewirken, daß er zu Ihnen zurückkehrt“, rief die Frau der erschreckten Köchin entgegen, welche ihrerseits Ungläubigkeit dieser Versicherung entgegensetzte und die Frau fragte, ob sie denn hexen könne? „Nein“, sagte diese, „Alles mit Gott, geben Sie mir ein Hemde und 2 Thalerstücke, ich gehe damit nach der Kirche und Alles ist gemacht, Geld und Hemde muß ich Ihnen zurückbringen, dann kommt der Liebhaber an.“ Die Frau erhielt, was sie verlangt hatte, sie erhielt aber auch noch bei einem dritten Besuch 5 Zweigutegroschenstücke auf ihr Verlangen, mit denen sie angeblich nochmals nach der Kirche gehen müsse, da den Liebhaber noch Etwas in Elberfeld zurückhält, das durch die 5 Guldenstücke gehoben werden müsse. Die arme Köchin hat aber nichts von einem Lotteriegewinn, noch von ihrem ersten Liebhaber oder auch nur das Geld und das Hemde gesehen, ihr ist nur die Genugthuung geworden, die Kartenlegerin, eine Postbotenwittwe Klein, auf der Anklagebank unter der Beschuldigung des Betruges zu finden, der sie gegenüber als Zeugin steht. Die Angeklagte machte den nichtigen Einwand, die ihr vollständig fremde Person habe ihr Geld und Hemde geliehen. Die Zeugin bekundete die Thatsachen, wie wir sie eben vorgetragen haben, nur wollte sie nicht zugeben, daß sie den Versicherungen der Angeklagten geglaubt habe. Ihr hiesiger Liebhaber war bereits reuemüthig zu ihr zurückgekehrt, als ihr die Frau versprach, den Elberfelder hier-

her zu schaffen, was sollte sie also mit zwei Liebhabern machen? erzählte Zeugin dem Gerichtshofe, der sie nunmehr wieder fragte: weshalb sie denn aber der ihr vollständig fremden Frau Hemde und Geld gegeben habe? Darüber konnte sich Zeugin denn nicht anders auslassen, als daß sie sagte: „Mein Gott, das Weib hatte mich ganz betöwert (behext).“ (Uns schien es, als habe die Zeugin doch den Versicherungen der Kartenlegerin geglaubt und eine Concurrenzliebschaft beabsichtigt, was sie aus Furcht, ihr hiesiger Liebhaber könnte das erfahren, jetzt nicht wahr haben wollte.) Der Gerichtshof, das hiesige Stadtgericht, nahm den Betrug als nachgewiesen an und verurtheilte die Angeklagte, die während der Vernehmung der Zeugin, die wirklich überaus spaßhafte Momente bot, des Lachens nicht müde werden konnte, zu 1monatlicher Gefängnißhaft und 50 Thlr. event. 1 Monat Gefängniß sowie zu 1jähriger Interdiction.

Berlin. [Ist der Thiergarten ein Wald oder ist er ein Park?] Die Beantwortung dieser Frage ist maaßgebend bei der Entscheidung eines Diebstahls-Prozesses, der gegen einen Schauspieler G. schwebt. Seinen ganzen Namen nennen wir absichtlich nicht, weil erstens der fragliche Diebstahl ohne Bedeutung, zweitens der Angeklagte eine hierorts unbekannte Persönlichkeit ist und weil er drittens seit Begehung der That, seit welcher sechs volle Jahre verflossen sind, eine anständige öffentliche Carriere eingeschlagen hat, die ihm leicht verdorben werden könnte. Der Angeklagte soll nämlich im Jahre 1859 aus dem Thiergarten eine Quantität Reisig entwendet haben. Er war damals Arbeitsmann, jetzt ist er Sänger an einem norddeutschen Theater. Sic eunt fata hominum! Bei den Sängern frägt man weder nach Eltern noch Ahnen, weder nach Stand noch Namen, die Kehle allein ist die causa movens, welche den Werth des Mannes macht. Bei Verhandlung des fraglichen Prozesses entstand nun die Frage: Ist der Diebstahl an dem Reisig als Holzdiebstahl im Sinne des Strafgesetzes, d. h. als eine einfache Forst-Contravention zu betrachten und als solche zu rügen oder findet die gewöhnliche Diebstahlsstrafe Anwendung? Um diese Frage zu beantworten, muß das Gericht nun natürlich wissen, ob der Thiergarten eine Forst ist oder nicht, und dies war dem Gericht zweifelhaft. Es wurde daher noch nicht in der Sache erkannt, vielmehr beschlossen, die amtliche Auskunft der betreffenden Administrativ-Behörde einzuholen. Die Alternative der künftigen Entscheidung ist nach diesem Resolut vorauszusehen. Geht die Auskunft dahin, daß der Thiergarten eine Forst ist, so tritt die in Geldbuße bestehende, einen Verlust der Ehrenrechte nicht nach sich ziehende Holzdiebstahlsstrafe ein, geht sie aber dahin, daß der Thiergarten als Park zu erachten, so findet die gewöhnliche in Gefängniß und zeitigem Verlust der bürgerlichen Ehre bestehende Diebstahlsstrafe Anwendung. Wir werden seiner Zeit nicht verfehlen, über den Ausgang der Sache Mittheilung zu machen. (Berl. Ger.-Ztg.)

Vermischtes.

*** Die Ehrenvorstellung, welche der Verein „Berliner Presse“ am Montag, den 6. März für Karl Gutzkow veranstaltete, hat in jeder Weise zu den erfreulichsten und schönsten Resultaten geführt. Hätte doch der unglückliche, von Argwohn und Mißtrauen gepeinigte Dichter zugegen sein können! Wie wohlthuend und trostreich hätte ihn die Theilnahme berühren müssen, die das fast bis auf den letzten Platz gefüllte Haus seiner Dichtung dem „Urbild des Tartüffe“ bewies. Ihre Majestät die Königin hatte in einem Schreiben an das Comité, dem sie zugleich gnädigst 50 Thlr. übersandte, ihre Abwesenheit mit dem Trauerfalle, dem Tode der Königin von Holland, entschuldigen lassen; von den andern Mitglieder der Königlichen Familie wohnte der Prinz Karl der Vorstellung bis zum Ausgang bei. Selbstverständlich entzieht sich eine solche Vorstellung der Kritik: aber wir werden nicht die Einzigen gewesen sein, die von der Frische, Lebendigkeit und Wahrheit der Darstellung auf das Angenehmste überrascht und dauernd gefesselt wurden. Das Publikum, durch einen Prolog zur würdigen Feier des Tages aufgefordert, lauschte verständnißinniger, als es uns oft geschienen, der Dichtung, fast keine ihrer geistreichen Wendungen ging verloren, diesmal fand des Dichters Wort wirklich offene Herzen. Mögen die Vorstellungen, die noch von von allen Seiten her*) für den Dichter beabsichtigt werden, in derselben schönen, edlen und weihevollen Stimmung begangen werden, da die deutschen Theater und durch sie die Nation nur dadurch ihre Schuld dem Dichter in großmüthiger Weise zahlen können. Die Worte des Prologs mögen darum fort und fort erklingen:

„Ja unser ist er und ein Sohn der Mark!
Heil ihrem Sande wo so frei und stark
Die Söhne blüh'n, die das Jahrhundert preist
Als hochgebor'ne Ritter von dem Geist!
Was ihm die Heimath gab, das gab er ihr
Nur reicher wieder. — Darum bringen wir
Ihm heut der Liebe gern gewährten Zoll,
Und bleiben doch ihm schuld- und dankesvoll!
Denn wer des Ruhmes edler Geister denkt,
Giebt ihnen nichts, es wird ihm selbst geschenkt!“

*) Wir haben die Erwartung, daß die Direction unseres Stadt-Theaters in kurzer Zeit eine gleiche Ehrenvorstellung veranstalten werde. D. R.

*** New-York. Im Staate Iowa hat sich kürzlich folgende tragische Geschichte zugetragen: Ein gewisser Patrick Davids, der im Dorfe Olena bei Burlington wohnt, hatte sich behufs Ankaufs einer Farm nach dem Westen des Staates begeben und war nach beendetem Geschäft auf der Rückreise in die Heimath begriffen, als er zwei Männern begegnete, die ihn baten, ihnen auf ein Stück Weges Plätze auf seinem Wagen einzuräumen. Er that dies. Bald darauf aber stürzten sie sich auf ihn, setzten ihm Revolver auf die Brust und verlangten Geld oder das Leben. Der überraschte Farmer entschied sich für die erstere Alternative und gab den Räubern seine Baarschaft von 450 Dollars. Aber er war ein schlauer Irländer und entwarf als solcher sofort einen Plan, sich wieder in den Besitz seines Geldes zu setzen und sich außerdem an den Strolchen zu rächen.

Ihr „Lumpenhunde!“ schrie er plötzlich, „ich habe wohl schon gehört, daß Diebe sich unter einander bestehlen; daß aber zwei Mitglieder einer disciplinirten Bande ein drittes Mitglied derselben berauben, das ist mir neu.

Was denn? riefen stutzend die Räuber.

Kennt Ihr den Capitain Logan nicht, den einäugigen, rothbärtigen Capitain, der den Zunamen „der Wüthende“ führt?

Gewiß.

Nun, dieser Capitain ist mein Chef ebenso wie der Eurige und in seinem Auftrage reise ich eben.

Das ist ein ander Ding, entgegnete der Räuber. Wie aber kommt es, daß wir Dich noch nie in der Bande gesehen haben?

Ihr kennt noch viele andere Glieder der Bande nicht. Kennt Ihr die Stadt Burlington?

Nur dem Namen nach; wir sollten ein Mal eine Expedition des Capitains dahin mitmachen.

Ich aber war dabei! rief lebhaft der Irländer, denn ich wohne dort und deshalb kennt Ihr mich auch nicht. — Wie Schade, daß der arme Bob Smith bei jener Expedition gefangen und in Folge derselben gehängt wurde!

Bruder! rief einer der Banditen, dem durch die letzte Aeußerung jeder Zweifel daran genommen ward, daß er wirklich ein Glied der Bande vor sich hatte, hier — nimm Dein Geld wieder!

Der Farmer ließ sich das nicht zwei Mal sagen.

Wenn man nun frägt, wie es kam, daß Patrick Davids, einer der achtbarsten Männer in der Provinz, so gut über die Räuber-Angelegenheiten unterrichtet war, so bemerken wir, daß er zufällig unter den Geschworenen gewesen war, welche Bob Smith zum Strange verurtheilt hatten und daß er durch die betreffende Verhandlung den Namen des Chefs der Bande und dessen Signalement erfahren hatte.

Ist nicht in Deiner Gegend irgend ein Geschäft zu machen? fragte einer der Spitzbuben.

Gewiß, erwiderte Patrick, in Olena wohnen drei reiche Farmer. Wenn Ihr mir helfen wollt, so können wir viel Geld bekommen.

Es ward nun veraberedet, daß die beiden Räuber sich am nächsten Abende einfinden sollten, um die in der Nacht darauf auszuführende Dieberei zu besprechen.

Bei seiner Ankunft in Olena beeilte Patrick sich, die reichen Farmer, die er bezeichnet hatte, von dem, was kommen sollte, in Kenntniß zu setzen, und man traf nun Anstalten, die Räuber zu fangen und sie ohne vorgängigen Prozeß zu tödten, weil das — so meinten die Farmer — „das Sicherste sei.“ — Am verabredeten Tage suchte der Irländer seine Strolche auf, die noch einen dritten mitgebracht hatten. Er instruirte sie, sich nach dem Einbruch der Nacht vor dem Hause des reichsten der Farmer, eines Mr. Brooks, einzufinden, dessen Thür er ihnen öffnen werde, worauf sie eindringen sollten. Alles war pünktlich ausgeführt. Mr. Brooks hatte in seinem Hause alle seine Nachbarn wohlbewaffnet in ein Versteck postirt, welches an sein Schlafzimmer stieß. In letzteres führte Patrick die Räuber. Dieselben fanden Mr. Brooks im Bett liegen. Er stellte sich, als werde er durch ihren Eintritt aus dem Schlafe erweckt. Indem sie ihm die Pistolen auf die Brust setzten, forderten sie den Schlüssel zu seinem Geldkasten, den er ihnen unter Zeichen der Angst und des Schreckens überreichte. Der Geldkasten stand gerade der Thür gegenüber, hinter der die Farmers versteckt waren. Kaum hatte einer der Spitzbuben den Schlüssel ins Schloß gesteckt, als diese Thür sich öffnete und vier Schüsse die Missethäter zu Boden streckten. Zwei waren auf der Stelle todt; dem Dritten, der nur schwer verwundet war, schenkte man das Leben, weil der Irländer für ihn bat. Es war derjenige, der ihm sein Geld wiedergegeben hatte. Man begnügte sich, diesen Schuft dem Gericht zu überliefern.

Meteorologische Beobachtungen.

8	4	332,64	— 0,5	SO. dick mit Schnee.
9	8	333,22	+ 1,8	SO. mäßig, bewölkt.
	12	333,88	+ 3,2	do. do.

Börsen-Verkäufe zu Danzig am 9. März.

Weizen, 80 Last, 132pfd. fl. 412½; 129pfd. fl. 375, 385; 127pfd. fl. 372½; 125.26pfd. fl. 355; 121.22, 124pfd. fl. 345, Alles pr. 85pfd.
Roggen, 121.22pfd. fl. 219; 125pfd. fl. 225 pr. 81⅚pfd.
Weiße Erbsen fl. 306 pr. 90pfd.
Wicken fl. 330.

Bahnpreise zu Danzig am 9. März.

Weizen 120—130pfd. bunt 52—63 Sgr.
122—132pfd. hellb. 56—68 Sgr. pr. 85pfd. Z.-G.
Roggen 120—130pfd. 35½—40 Sgr. pr. 81⅚pfd. Z.-G.
Erbsen weiße Koch- 48—51 Sgr. } pr. 90pfd. Z.-G.
do. Futter- 42—46 Sgr. }
Gerste kleine 106—112pfd. 27—31 Sgr.
große 112—120pfd. 31—35 Sgr.
Hafer 70—80pfd. 22—26 Sgr.
Spiritus 13⅓ Thlr.

Angekommene Fremde.

Englisches Haus:
Rittergutsbes. Steffens a. Mittel Golmkau. Kaufl. Dittrich a Hamburg, Nell a. Kiel u. Borchardt a. Neustadt. Rendant v. Carlowitz a. Spengawsken.

Hotel de Berlin:
Die Kaufl. Bodenheim, Heitz u. Krause a. Berlin, Jahnke a. Hannover, Schmidt a. Hamburg und Möller a. Leipzig.

Walter's Hotel:
Lieut. u. Rittergutsbes. v. Zeromski a. Gerkewitz. Brauereibes. Allert n. Frau u. Tochter a. Dresden. Kaufm. Behrendt n. Sohn a. Berent. Bürgermeister Tarnogrocki a. Sohrau a. S.

Hotel zum Kronprinzen:
Rittergutsbes. v. Jaraczewski n. Gattin a. Thorn. Kaufm. Wahl u. Oekonom Koppke a. Bartenstein.

Schmelzer's Hotel zu den drei Mohren:
Die Kaufl. Schildknecht a. Berlin u. Weinberg aus Danzig. Rentier Steinhaus a. Königsberg. Fabrikant Müller a. Breslau.

Hotel d'Oliva.
Rentier Baurwick a. Königsberg. Die Kaufl. Weber a. Leipzig, Kirstein u. Weinberg a. Berlin. Candidaten Raffler a. Glonowo u. Richter a. Waldau.

Hotel de Thorn:
Rittergutsbes. Jost n. Gattin a. Lissau. Gutsbes. Stolzenberg a. Breslau u. Zühlsdorff a. Polzin. Kaufl. Zabel a. Quedlinburg a. H., Sielaff a. Marienwerder, Marcuse a. Leipzig, Philippsborn a. Frankfurt a. O., Heitke u. Morgenstern a. Berlin u. Eisendick a. Mainz.

Deutsches Haus:
Gutsbes. Heyer a. Crossen. Student Fromm aus Bromberg. Die Kaufl. Greinert a. Königsberg und Stranz a. Carthaus. Inspektor Bünsow a. Frauenburg.

Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von Edwin Groening in Danzig.